

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 142 (2016)
Heft: 11

Rubrik: Wortschatz : chüschtingi Choscht

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

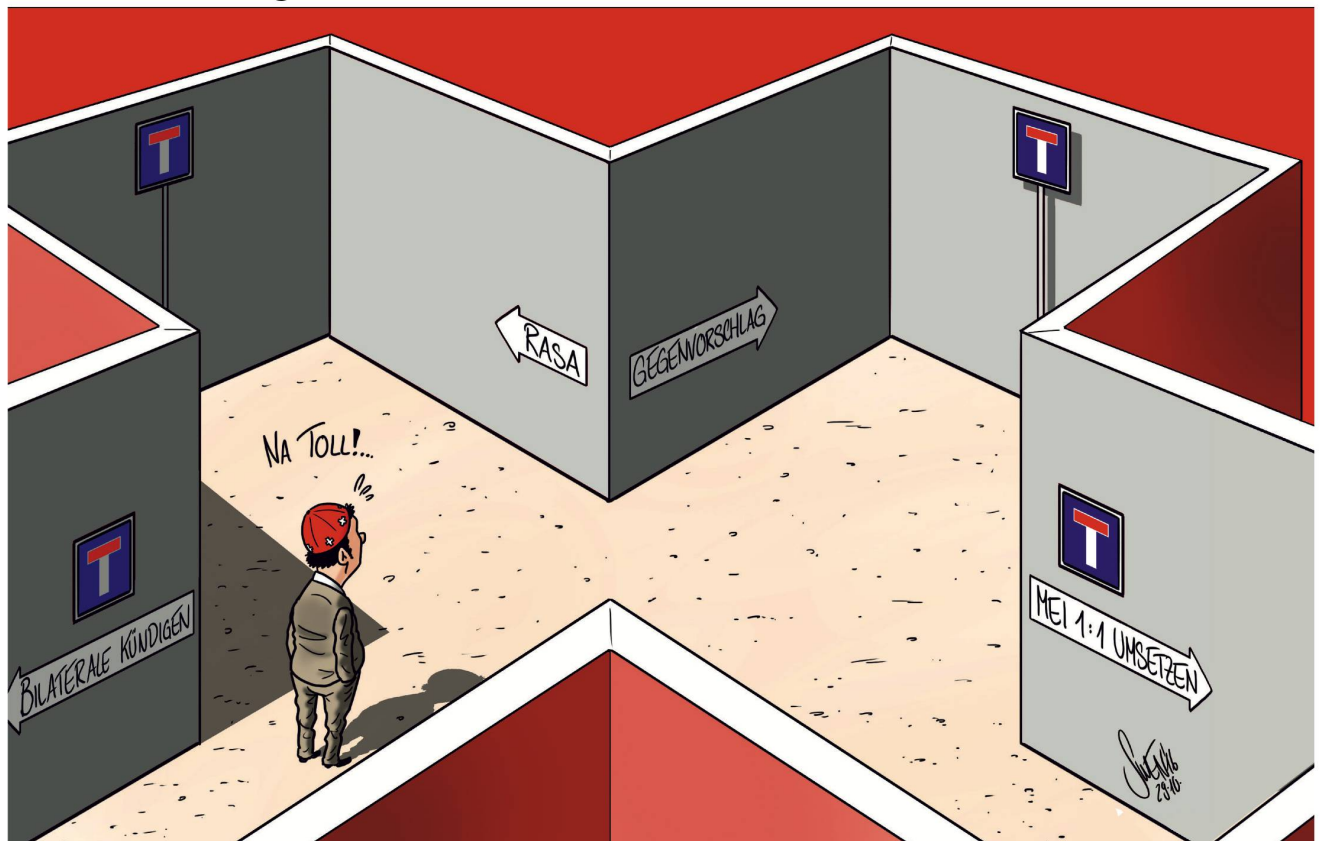
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Raus aus der Sackgasse ...



SWEN (SILVAN WEGMANN)

Haben Grüne Kohle?

Wir kennen die Grünen als Befürworter der Transparenz und Gegner von verstecktem Sponsoring. Es schmeckt uns so seltsam wie Tofu, dass sie nun Auskunft darüber verweigern, woher sie die zwei Millionen für ihre Anti-AKW-Kampagne haben. Nein, die darauf abgebildeten Kinder haben *nicht* selbst mit ihrem Sackgeld dafür bezahlt. Die GPS verteidigt ihr Geheimnis mit einer Energie, die einen glauben lassen könnte, es gäbe keine Energie-Krise. Man kann nur spekulieren: Ist es ihnen zu peinlich, weil ihre Männer dafür gestrickt haben? Stammt das Geld von den vielen grünen Kleinspendern, die aufgrund der veganen Mangelernährung nicht zu voll ausgewachsenen Spendern wurden? Das Blackout, vor dem die Atom-Lobby warnt, ist nun bei den Grünen tatsächlich bereits eingetreten: totale Verdunkelung ihrer Finanzen.

Krawattenzwang

Während die grosse Kammer noch über die Verhüllungsverbote debattiert, ist die kleine Kammer bereits einen modischen Schritt

weiter: Der Ständerat verordnet die Krawattenpflicht. Und für die weiblichen Ratsmitglieder gilt: Sie dürfen im Bundeshaus nie-

Wortschatz

Chüschtingi Choscht

Eben noch hat einem der Wind die Blätter um die Ohren gehauen, jetzt tritt man fröstelnd ins Haus. Die Mutter verkündet mit stolzgeschwellter Brust: «S'git denn Gschwelligti mit Chäs.» In der Schale gekochte Kartoffeln, ein urschweizerischer Znacht. Pellkartoffeln werden sie in Deutschland genannt, die Romands tun natürlich wieder vornehm: Pommes de terre en robe de chambre. Wäre man textsicher, könnte man das Gedicht «Pellka» (Pellkartoffeln) von Ringelnatz rezitieren. MAX WEY



NEBIPEDIA

mandem die kalte Schulter zeigen. Respektive die nackte. Frauenschultern sind gemäss neuen Kleidungs Vorschriften nämlich zu verhüllen. Die Mehrheit bei dieser umstrittenen Abstimmung war hauchdünn. So hauchdünn wie die Kleidchen jener Ständerätinnen, die nun offiziell nicht mehr en vogue sind. Frauen sind dazu angehalten, wieder die Schulterpolster der Achtzigerjahre aus dem Schrank zu holen. Da Männer der jüngeren Ständeratsgeneration nicht wissen können, wie man den Krawattenknoten bindet, dürfen sie neuerdings von ihren Müttern in den Rat begleitet werden. Der sogenannte «gordische Knoten» ist der bevorzugte Knopf im Ständerat.

Uri ungültig?

Das Bundesgericht hat entschieden: Das Wahlsystem des Kantons Uri ist nicht verfassungskonform, muss geändert werden. Denn nach Urner Auszählungssystem gilt nicht jede Stimme gleich viel. Der Entscheid der Richter in Lausanne wurde mit 4 zu 1 Stimmen gefällt (aufs Urner Wahlsystem umgerechnet: 12:7, minus 2, behalte 1). Die Innerschweizer akzeptieren das Urteil von